



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 234.000.035 – 00039  
Bearbeiter Petra Krüger  
Durchwahl 2413

An alle  
Fachoberschulen in Hessen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

**Versand ausschließlich per Mail  
über den Dienstweg**

Datum 14. Januar 2021

**Zentrale Abschlussprüfungen in der Fachoberschule 2021;  
Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen;  
Prüfungserlass FOS ZAP21 vom 18. August 2020 (ABI. S. 484)**

**hier: Anpassung der Auswahlmodalitäten für die  
schriftlichen Abschlussprüfungen**

Der vorliegende Erlass legt in Abweichung des o. g. Prüfungserlasses „Zentrale Abschlussprüfungen in der Fachoberschule 2021; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen“ Prüfungserlass FOS ZAP21 vom 18. August 2020 (ABI. S. 484) die Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abschlussprüfungen in der Fachoberschule (ZAP21) fest und ergänzt die Durchführungsbestimmungen.

**1. Auswahlmodalitäten**

Teil B Abschnitt VII Nr. 1 gilt unverändert. „Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.“

Teil A des o. g. Prüfungserlasses gilt mit folgender Maßgabe:

Die Lehrkräfte treffen in der zentralen Abschlussprüfung der Fachoberschule im Jahr 2021 in allen landesweit einheitlich geprüften Fächern eine Vorauswahl für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Diese Auswahlentscheidung wird in der Niederschrift nach § 19 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), festgehalten.

Abweichend von den in den jeweils ersten Gliederungsnummern „Auswahlmodus“ zu den einzelnen Prüfungsfächern in Teil A des o. g. Prüfungserlasses veröffentlichten Vorgaben gelten für die einzelnen Fächer folgenden Bestimmungen:

## 1 Prüfungsfach Deutsch

### 1.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus zwei sachtextbasierten Aufgabenvorschlägen (Vorschlag B1 und Vorschlag B2) eine Vorauswahl, die den Prüflingen ihrer Lerngruppe vorgelegt wird. Darüber hinaus wird den Prüflingen ein literaturbasierter Vorschlag vorgelegt.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus: literaturbasierter Vorschlag A oder sachtextbasierter Vorschlag B.

## 2 Prüfungsfach Englisch

### 2.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus drei Vorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer Lerngruppe vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus. Bei allen Vorschlägen ist dieselbe Hörverstehensaufgabe zu bearbeiten.

### 3 Prüfungsfach Mathematik

#### 3.1 Auswahlmodus

Für Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) besteht keine Möglichkeit der Vorauswahl. Die Lehrkräfte treffen aus drei Vorschlägen für Teil II der Prüfung (Analysis; Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“) eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer Lerngruppe vorgelegt werden.

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 „Erlaubte Hilfsmittel“ und 3.4 „Sonstige Hinweise“) verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling die beiden durch die Lehrkraft vorausgewählten Vorschläge für Teil II (Analysis; Themenfelder „Ganzrationale Funktionen“ und „Differenzialrechnung“) sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt. Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen für Teil II nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II von 150 Minuten.

Im Zusammenhang mit den Regelungen hinsichtlich der Bekämpfung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass der Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: „Integralrechnung“ oder „Lineare Algebra und analytische Geometrie“ oder „Stochastik“) für die zentrale Abschlussprüfung 2021 zu den nicht prüfungsrelevanten Themenfeldern gehört.

### 4 bis 18 Fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Prüfungsfächer

#### Gliederungsnummern 4.1 bis 18.1 Auswahlmodus

Die Lehrkräfte treffen aus drei Vorschlägen eine Vorauswahl von zwei Vorschlägen, die den Prüflingen ihrer Lerngruppe vorgelegt werden.

Die Prüflinge wählen aus diesen beiden Vorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

## **2. Ergänzung zu Teil B - Durchführungsbestimmungen**

Dem Teil B - Abschnitt V - Ziffer 2. werden folgende Sätze angefügt:

„Direkt im Anschluss daran findet die Vorauswahl statt. Steht die Fachlehrkraft am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachlehrkraft oder eine Gruppe von Fachlehrkräften die Auswahlentscheidung trifft. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abschlussprüfung unter Verschluss zu halten.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Petra Krüger". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Petra Krüger